

Anhang 2 zur öffentlichen Bekanntmachung für Interessenbekundungen

INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG DER MIT DER ANFRAGE ÜBERMITTELTEN PERSONENBEZOGENEN DATEN (GEMÄß ART. 13 DER VERORDNUNG (EU) 2016/679)

1. VERANTWORTLICHER DER DATENVERARBEITUNG: LOGISTIK CENTER AUSTRIA SÜD GMBH	
KONTAKT: SUZANA JAKOVLJEVIC, BA MA	
Website	WWW.LCA-SUED.AT
Tel	+43 4257 20610-13
E-mail	JAKOVLJEVIC@LCA-SUED.AT

3. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen im Rahmen der Ausübung seiner Funktionen und bei der Schaffung und Betreuung eines gemeinsamen Ökosystems zwischen Friaul-Julisch Venetien und Kärnten verarbeitet, d. h. eines Netzwerks von Akteuren zur Unterstützung der Innovation und Nachhaltigkeit von Lebensmittel- und Logistikketten, im Rahmen des Projekts FOODIS – Grenzüberschreitendes Ökosystem für Innovation und Nachhaltigkeit in den Wertschöpfungsketten des Lebensmittelsektors (ITAT-11-001 – FOODIS), das von der Europäischen Union über das Interreg-Programm VIA Italien-Österreich 2021-2027 kofinanziert wird. Die gesammelten Daten können anschließend für weitere technische, Berichts- und Kommunikationsaktivitäten im Rahmen des FOODIS-Projekts wiederverwendet werden. Die Person, die ihr Interesse bekundet hat, wird auch zu den Kompetenzen / Dienstleistungen / Möglichkeiten befragt, die sie den Unternehmen in den Bereichen Lebensmittelketten und Lebensmittellogistik in Friaul-Julisch Venetien und Kärnten zur Verfügung stellen kann. Die bereitgestellten Informationen werden von der Partnerschaft in der Werbedokumentation des grenzüberschreitenden Ökosystems FOODIS veröffentlicht, um die Innovation und Nachhaltigkeit der Unternehmen zu unterstützen. Nach Erreichen der Zwecke, für die sie verarbeitet werden, können personenbezogene Daten nur dann für längere Zeiträume gespeichert werden, wenn eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht.

4. Art der Bereitstellung

Ohne die Bereitstellung der im Formular angegebenen personenbezogenen Daten kann der Verantwortliche der gesetzlichen Verpflichtung – die in den geltenden Rechtsvorschriften verankert ist – nicht nachkommen, die Anträge auf Einsicht in die bei ihm eingegangenen Unterlagen zu prüfen und ihnen nachzukommen.

5. Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden können oder die in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche oder Beauftragte davon Kenntnis erlangen können

Mitarbeiter und externe Mitarbeiter des Verantwortlichen sowie Personen, die Dienstleistungen erbringen, die für die oben genannten Zwecke von Bedeutung sind, können Kenntnis von personenbezogenen Daten erlangen. Diese Personen handeln in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche oder Beauftragte der Datenverarbeitung. Im Rahmen der Aktivitäten des FOODIS-Projekts werden die Daten auch an die italienischen und österreichischen Partner weitergegeben, die wie folgt lauten:

- Fondazione Agrifood & Bioeconomy FVG, Piazza Castello 7, Colloredo di Monte Albano (UD) IT

- Azienda Sanitaria Universitaria Giuliano Isontina, via Costantino Constantinides 2, 34128, Trieste, Italien
- Paris-Lodron-Universität Salzburg, Kapitelgasse 4-6, 5020, Salzburg, Österreich
- WU Wirtschaftsuniversität Wien, Welthandelsplatz 1, 1020, Wien, Österreich
- Insiel S.p.A., Via San Francesco d'Assisi 43, 34133, Triest

6. Rechte des Betroffenen

Der Betroffene kann folgende Rechte ausüben: Zugriff auf die Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO); Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO); jederzeitige Widerrufbarkeit einer eventuell erteilten Einwilligung (Art. 13 Abs. II lit. c DSGVO). Betroffene, die der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter Verletzung der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679, des Gesetzesdekrets Nr. 196/2003 (in der durch das Gesetzesdekret Nr. 101/2018 geänderten Fassung) und der weiteren anwendbaren nationalen Gesetzgebung erfolgt, haben das Recht, eine Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten einzureichen. 196/2003 (in der durch das Gesetzesdekret Nr. 101/2018 geänderten Fassung) und der weiteren geltenden nationalen Gesetzgebung verletzt wird, hat das Recht, gemäß Art. 77 der Verordnung Beschwerde beim Garanten für den Schutz personenbezogener Daten einzulegen oder die Justizbehörde anzurufen (Art. 79).